

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0856/2006

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 61 30 / 61 90

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

30.10.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

30.11.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

13.12.2006 Hauptausschuss

13.12.2006 Rat

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 499: Gelmer – westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 499 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Vorhabenträger übernehmen den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 499 hat vom 11.09. bis 11.10.2006 öffentlich ausgelegen.

Während der Offenlegung wurden keine Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen. Somit kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

I.V.

Anlagen:

1. Begründung

2. Plan (verkleinert)

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor